

Preisblatt

für den Netzzugang zum Erdgasversorgungsnetz
 der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG einschließlich Vornetz-Kosten ab 01.01.2023

1. Netzzugangsentgelt

Das Netzzugangsentgelt setzt sich aus den in den Punkten 2 bis 6 definierten Bestandteilen zusammen. Es wird für die Netzentgelte unterschieden zwischen nicht leistungsgemessenen Letztverbrauchern und Letztverbrauchern mit Leistungsmessung.

2. Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

2.1. Arbeitsentgelt für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Tabelle 1: Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Preisstufe	Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
	von kWh	bis kWh	€/a	ct/kWh
1	0	2.000	0	2,807
2	2.001	10.000	14,32	2,091
3	10.001	50.000	37,42	1,860
4	50.001	200.000	84,92	1,765
5	200.001	800.000	238,92	1,688
6	>800.001		886,92	1,607

Berechnungsbeispiel: 20.000 kWh Jahresarbeit

	Menge	Preis	Entgelt €/a
Grundpreis	1	37,42 €/a	37,42 €/a
arbeitsabhängiges Entgelt	20.000 kWh	1,860 ct/kWh	372,00 €/a
gesamtes Entgelt			409,42 €/a

3. Entnahmestellen mit Leistungsmessung

3.1. Arbeitsentgelt für leistungsgemessene Letztverbraucher

Tabelle 2: Grundpreise für Arbeit und spezifische Arbeitspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Preisstufe	Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
	von kWh	bis kWh	€/a	ct/kWh
1	0	1.800.000	0	0,460
2	1.800.001	4.000.000	1.116,00	0,398
3	4.000.001	7.000.000	3.116,00	0,348
4	7.000.001	12.500.000	6.406,00	0,301
5	12.500.001	15.000.000	9.906,00	0,273
6	15.000.001	20.000.000	12.456,00	0,256
7	20.000.001	30.000.000	16.656,00	0,235
8	30.000.001	50.000.000	22.956,00	0,214
9	50.000.001	100.000.000	31.456,00	0,197
10	>100.000.001		43.456,00	0,185

3.2. Leistungsentgelt für leistungsgemessene Letztverbraucher

Tabelle 3: Grundpreise für Leistung und spezifische Leistungspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Preisstufe	Jahreshöchstleistung		Grundpreis	Leistungspreis
	von kW	bis kW	€/a	€/kW
1	0	1.000	0	22,386
2	1.001	1.900	2.395,00	19,991
3	1.901	3.000	5.748,50	18,226
4	3.001	5.000	11.220,50	16,402
5	5.001	5.800	16.945,50	15,257
6	5.801	7.400	20.901,10	14,575
7	7.401	10.500	27.672,10	13,660
8	10.501	16.200	37.605,10	12,714
9	16.201	29.300	50.597,50	11,912
10	>29.301		67.269,20	11,343

Berechnungsbeispiel:

1.091.227 kWh Jahresarbeit
606 kW Jahreshöchstleistung

	Menge	Preis	Entgelt €/a
arbeitsabhängiger Grundpreis	1	0,00 €/a	0,00 €/a
arbeitsabhängiges Entgelt	1.091.227 kWh	0,460 ct/kWh	5.019,64 €/a
leistungsabhängiger Grundpreis	1	0,00 €/a	0,00 €/a
leistungsabhängiges Entgelt	606 kW	22,386 €/kW	13.565,92 €/a
gesamtes Entgelt			18.585,56 €/a

4. Messung

Tabelle 4: Entgelte für Messstellenbetrieb

	nicht leistungsgemessene Letztverbraucher und leistungsgemessene Letztverbraucher			
	G2,5-G6	G10-G25	G40-G100	> G 100
Entgelte pro Jahr				
Messstellenbetrieb	13,10 €	36,10 €	209,43 €	549,85 €
Tarifgerät	309,00 €			
Mengenumwerter	882,50 €			
Kommunikations-einrichtung/Modem	227,62 €			

Tabelle 5: Entgelte für Messdienstleistung

	nicht leistungsgemessene Letztverbraucher				leistungsgemessene Letztverbraucher	
	jährlich	halb-jährlich	viertel-jährlich	monatlich	monatlich	Zusätzl. stündliche Messung ²⁾
Turnus der Messdienstleistung						
jährliches Entgelt der Messdienstleistung	5,00 €	10,00 €	20,00 €	60,00 €	300,00 €	960,00 €

²⁾ Entgelt für Fernablesung im Festnetz (Preis für Fernablesung mit GPRS oder GSM-Modem auf Anfrage).

5. Sondernutzungsentgelte und Kommunalrabatt

Gewährte Sondernutzungsentgelte gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV

Netzkunde/ Zählpunkte	Sonderentgelt €/a netto
Heizkraftwerk	1.243.066,00 €/a
Hohwiesenweg 15, 75175 Pforzheim/ DE7000547517591311000200000200002	davon: Kosten für die Inanspruchnahme des vorgelagerten Netzes:
DE7000547517591311249100020200001	1.140.152,00 €/a

zzgl. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung.

Kommunalrabatt gemäß § 3 KAV

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den im Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf den Grund-, Arbeits- und Leistungspreis.

6. Sonstige Hinweise

Alle Preise in den genannten Preisblättern sind - soweit nicht anders ausgewiesen - Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe berechnet.

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung.

Tabelle 6: Gemeindebezogene Konzessionsabgabe

Gemeinde	Konzessionsabgabensätze			
	bei der Entnahme von Tarifikunden	für Tarifikunden (Kochen und Warmwasser)	für sonstige Tarifleistungen	für Sondervertragskunden nach §1 Abs. 4 KAV
. . . in Kommunen bis 25.000 Einwohnern		0,51 Ct/kWh	0,22 Ct/kWh	0,03 Ct/kWh
. . . in Kommunen bis 100.000 Einwohnern		0,61 Ct/kWh	0,27 Ct/kWh	0,03 Ct/kWh
. . . in Kommunen bis 500.000 Einwohnern		0,77 Ct/kWh	0,33 Ct/kWh	0,03 Ct/kWh
. . . in Kommunen über 500.000 Einwohnern		0,93 Ct/kWh	0,40 Ct/kWh	0,03 Ct/kWh